SPD-Ratsfraktion
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion SSW

Zu Punkt der Tagesordnung

Interfraktioneller Antrag			**0672/2013** **öffentlich** **22.08.2013**
Datum	**Gremium**	**Antragsteller/in**	
Ö 22.08.2013	Ratsversammlung	Ratsherr Dr. Traulsen, SPD-Ratsfraktion Ratsfrau Rudow, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsfrau Danker, SSW-Ratsfraktion	
Betreff: Alternativantrag zum Antrag Einrichtung eines Sonderausschusses, Drs. 0653/2013			

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Finanzausschuss mitzuteilen:
1. in wie vielen Steuerfällen Gewerbesteuern seit mindestens 6 Monaten fällig, aber noch nicht beglichen sind und bei wie vielen Fällen die Aussetzung der Vollziehung erfolgte, weil a) die Steuergrundlagen (Messbescheid) noch Gegenstand eines Rechtsbehelfs- oder Klageverfahrens gegen das zuständige Finanzamt ist oder b) die Zahlung bisher aus anderen Gründen nicht erfolgte.
2. in wie vielen Fällen, bei denen die Vollstreckung bisher nicht erfolgte, eine Entscheidung gemäß § 227 AO in Erwägung zu ziehen ist oder, ob und ggf. welche weiteren Handlungsmöglichkeiten, wie z.B. die Erbringung von Sicherungsleistungen noch möglich ist.
3. durch welches Vorgehen bei zukünftigen Entscheidungen eine frühzeitige Einbeziehung der Selbstverwaltung gewährleistet werden kann.

Begründung:

Der Finanzausschuss ist als originär zuständiges Gremium mit den Fragestellungen zu befassen, weshalb die Einrichtung eines Sonderausschusses nicht angezeigt ist.
Bezüglich der Entscheidung im Steuerfall der Dr. 0538/2013 wurde seitens der Verwaltung im Finanzausschuss ausführlich Stellung genommen, Akteneinsicht gewährt und zu allen Fragen von Ratsmitgliedern Antworten gegeben. Weitere Fragestellungen sollen und können im zuständigen Finanzausschuss gestellt, beantwortet und beraten und ggf. zu einer Beschlussfassung geführt werden.
Um zukünftige Entscheidungen transparent und nachvollziehbar zu machen und eine frühzeitige Beteiligung der Selbstverwaltung zu gewährleisten, ist es sinnvoll, dass die Verwaltung dem Finanzausschuss ein dafür geeignetes Verfahren vorschlägt.

Gez. Ratsherr Dr. Hans - Friedrich Traulsen f.d.R.

Gez. Ratsfrau Lydia Rudow f.d.R.

Gez. Ratsfrau Antje Danker f.d.R.